

Antrag auf Aufnahme als Mitglied

Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
PLZ, Wohnort: _____ Straße: _____
Telefon: _____ Handy: _____ FAX: _____
E-Mail: _____

Antrag auf ermäßigte Mitgliedschaft (bei Kindern unter 16 Jahre erfolgt automatisch Ermäßigung)

als Schüler / Student (Bescheinigung beifügen) / als Soldat im GWD (Bescheinigung beifügen)

als Familienmitglied (1.Grades) von Name: _____ Vorname: _____

Angaben zum Hund

Name des 1. Hundes: _____ Wurfstag: _____ Rasse: _____

Name des 2. Hundes: _____ Wurfstag: _____ Rasse: _____

Trainingsgruppe: _____

Angaben zur medizinischen Betreuung des Hundes

Behandelnder Tierarzt: _____

Datum der letzten Tollwutimpfung: _____ Datum der letzten Impfung:
(Staupe, H.c.c., Leptospirose, Parvovirose)

Angaben zur Hundehaftpflicht

Es besteht eine Hundehaftpflichtversicherung: ja / nein
(Kopie der Police dem Antrag bitte beilegen)

Belehrung

Die aktuelle Satzung des Vereins sowie die Beitragsordnung sind mir/uns bekannt und werden mit meiner/unserer Unterschrift anerkannt (auszugsweise zur Info auf der Rückseite). Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass mein/unser(e) Hund/Hunde nur mit einer bestehenden Hundehaftpflichtversicherung und regelmäßiger Immunisierung gegen Tollwut, Staupe, H.c.c., Leptospirose, Parvovirose am Training teilnehmen dürfen.

Ich bin mit der elektronischen Datenverarbeitung der oben abgefragten personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung einverstanden. Mir ist bekannt, dass ohne dieses Einverständnis dem Antrag nicht stattgegeben wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Erklärung widerrufen kann.

Datum: _____

Unterschrift/Unterschriften:

Befürwortung der Aufnahme durch den Trainer / Übungsleiter

Die Aufnahme des Antragstellers als Mitglied wird:

- befürwortet
 nicht befürwortet.

Datum: Unterschrift:

Auszug aus der Satzung

(verbindlich ist die aktuelle Version, die im Internet veröffentlicht ist)

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der Abteilung kann jede natürliche Person werden. Über die Annahme des schriftlich einzureichenden Aufnahmeantrags entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, der auf die Annahme des Aufnahmeantrags folgt.
- (2) Mitglieder der Abteilung sind ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder
- (3) Der Verein kann Ehrenmitglieder ernennen. Ehrenmitglied kann auch werden, wer kein ordentliches Mitglied ist. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Gleichzeitig erlöschen alle Rechte und Pflichten, die mit der Mitgliedschaft verbunden sind, sowie alle Ansprüche an das Vereinsvermögen. Vereinspapiere und -eigentum sind innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückzugeben.
- (5) Der Austritt muss schriftlich erklärt werden und kann nur mit dreimonatiger Frist zum Jahresende erfolgen.
- (6) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es mindestens sechs Monate mit seiner Beitragspflicht im Rückstand ist und es eine stichhaltige Rechtfertigung hierfür nicht geben kann. Der Ausschluss ist ferner möglich, wenn das Mitglied Handlungen begeht, die geeignet sind, das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen oder wenn es der Satzung oder den Interessen des Vereins grob fahrlässig oder vorsätzlich zuwiderhandelt.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen, das Stimmrecht auszuüben sowie die bestehenden Vereinseinrichtungen in Anspruch zu nehmen.

§ 6 Beiträge und Verpflichtungen der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet:
 - ...
- (2) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe dieser Beträge und dessen Fälligkeit sowie sonstige Verpflichtungen der Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und in einer Beitragsordnung geregelt.

Auszug aus der Beitragsordnung

(verbindlich ist die aktuelle Version, die im Internet veröffentlicht ist)

§ 2 Beitrag

- (1) Die Mitglieder sind zu folgenden Zahlungen an den Verein verpflichtet:
 - Aufnahmebeitrag
 - Mitgliedsbeitrag
 - Sonderzahlung entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung....
- (2) Aufnahmebeitrag:
Es wird ein Aufnahmebeitrag in Höhe von 50,00 € erhoben. ...
- (3) Mitgliedsbeitrag:
Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 80,00 €. Erfolgt der Eintritt in den Verein nach dem 30.06. reduziert sich der Beitrag für das Eintrittsjahr auf 40,00 €.
Auf Antrag kann für Mitglieder ... der jährliche Mitgliedsbeitrag auf 40,00 € ermäßigt werden ...

§ 3 Arbeitsleistungen

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr 8 Arbeitsstunden zu leisten. Zeit, Art und Umfang der Arbeitsleistungen werden vom Vorstand bestimmt. Im Eintrittsjahr ergibt sich die Anzahl der abzuleistenden Arbeitsstunden aus der Anzahl der vom Eintrittsdatum bis zum Jahresende verbleibenden Quartale. Für jedes Quartal werden 2 Stunden berechnet.
- (2) Nicht geleistete Arbeitsstunden sind am Jahresende mit 15,00 € pro Stunde abzugelten.
- (3) Ehrenmitglieder, aktive Übungsleiter, Vorstandsmitglieder und Kinder unter 16 Jahren sind von den Arbeitsleistungen befreit.